

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreisausschuss
Datum	Montag 17.10.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001-C.003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------------------------|--|
| Punkt 1 | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | Bericht der Gleichstellungsbeauftragten;
BE: Heidi Bierkämper-Braun / Leonie Engelhardt |
| Punkt 4 | Bericht zur Personalentwicklung;
BE: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 5 | Bericht zum Stand der Digitalisierung;
BE Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 5.1 148/22 | Umsetzungsstand Digitaler Masterplan 2019 - 2022 |
| Punkt 6 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 7 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|

Mario Löhr
Landrat

Anlage

Corona-Hinweise

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.